

## Austräger/innen gesucht!

Die Stadtwerke Aalen suchen zum 15. April 2000 neue Austräger/innen der Kundenzeitschrift Miteinander für die folgenden zwei Gebiete:



### Gebiet unterer Grauelshof

(Jahnstraße, Sandstraße, Walkstraße, Hardtstraße, Hegelstraße bis Einmündung Schellingstraße, Schellingstraße)

Anzahl derzeit: 700 Stück, Vergütung: DM 0,10 pro Stück

### Gebiet Marienkirche bis Arbeitsamt

(Marienstraße, Schmale Straße, Wilhelm-Merz-Straße, Julius-Bausch-Straße)

Anzahl derzeit: 200 Stück, Vergütung: DM 0,10 pro Stück

Aufgrund der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung zum April 1999 ist die Tätigkeit besonders interessant für Schüler/innen, Studenten und Studentinnen sowie Hausfrauen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Dauner, Telefon (0 73 61) 9 52 - 1 31.

Die Stadtwerke Aalen schreiben die nachstehend aufgeführte Baumaßnahme auf Grundlage der VOB 1992 öffentlich zur Vergabe aus:

### Jahresbau Fernwärmeleitung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Aalen

Leistungsumfang:	ca. 320 m Kunststoffmantelrohre	DN 20
	ca. 99 m Kunststoffmantelrohre	DN 25
	ca. 368 m Kunststoffmantelrohre	DN 32
	ca. 220 m Kunststoffmantelrohre	DN 40
	ca. 190 m Kunststoffmantelrohre	DN 50
	ca. 324 m Kunststoffmantelrohre	DN 65
	ca. 700 m Kunststoffmantelrohre	DN 100
	ca. 1200 Stck.- Form- und Verbindungsteile	

Ausführungszeitraum: Mai/Juni 2000 bis November 2001

Angebotsabgabe Dienstag, 25. April 2000, Stadt Aalen, Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Zimmer 404, 4. Stock, Marktplatz 30, 73430 Aalen.

Angebotseröffnung: Dienstag, 25. April 2000, 14:10 Uhr  
Stadt Aalen, Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Zimmer 409, 4. Stock, Marktplatz 30, 73430 Aalen.

Die Angebotsunterlagen können ab sofort am Empfang bei den Stadtwerken Aalen, Im Hasennest 9, 73433 Aalen, abgeholt werden.

Die Schutzgebühr beträgt je LV 15 DM. Postversand erfolgt nur bei Einreichung eines VR-Schecks. Die Versandgebühr beträgt 7 DM.

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, (Telefon 07361/52-1606, Telefax 52-1913) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

#### Bezirksamt Wasseralfingen, Stefansplatz 3, 73433 Aalen

nachfolgende Gewerke:

##### 1. Fenstererneuerung II. Bauabschnitt

Kunststoff-Fenster  
ca. 40 Fenster mit rund 75 m<sup>2</sup> Glasfläche  
Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 22 DM für 2 LV incl. Porto

Mai 2000

Beginn der Arbeiten:  
Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

##### 2. Bodenbelagsarbeiten

Linoleum  
ca. 200 m<sup>2</sup> Büros und Flur  
Treppe mit ca. 60 Steigungen  
Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 22 DM für 2 LV incl. Porto

Mai/Juni 2000

Beginn der Arbeiten:  
Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

##### 3. Malerarbeiten

Wände und Decken in Fluren und Büros  
ca. 1000 m<sup>2</sup> Rauhfaserputz  
ca. 200 m<sup>2</sup> Innenputz  
Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 22 DM für 2 LV incl. Porto

Mai/Juni 2000

Beginn der Arbeiten:  
Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt, Zimmer 602, unter der o. g. Adresse ab sofort angefordert/eingeschenkt/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zi. 404, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 18. April 2000, 1. Fenstererneuerung 10.10 Uhr, 2. Bodenbelagsarbeiten 10.15 Uhr, 3. Malerarbeiten 10.20 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 75 000 DM.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Dienstag, 16. Mai 2000

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

## Haus der Jugend:

### Kindertheater

Am Freitag, 7. April, um 15 Uhr, gastiert das faro-theater im Haus der Jugend mit dem Stück „Ich glaub mich küsst ein Schwein“. Veronika Degler spielt die Geschichte mit Musik, in einer Mischung aus Schauspiel und Figurentheater für Zuschauer ab 4 Jahren.

Eine ungewöhnliche Freundschaft zwischen Königin Josephina Durcheinander die Letzte und Bella Rosa, einem ausgezackten Schwein. Während Königin

Josephina etwas exzentrisch in einer Traumwelt lebt, steht Bella mit allen vier Haxen im bestens organisierten Leben. Ihr oberstes Motto: Ordnung und Sauberkeit. Dass diese Konstellation zwangsläufig zu Konflikten führt, ist vorprogrammiert. Eines Tages kommt es zum großen Streit. „Ich will dich nie wieder sehen“, schnell gesagt und lange bereut. Wie finden die Beiden wieder zueinander? Eintritt nur Tageskasse 6/4 DM Ermäßigung für Soz./Fam.Passinhaber.



„Ich glaub mich küsst ein Schwein“.

### Aalener Marktbrunnen wird zum Osterkunstwerk

Aalens Aktive Fachgeschäfte (AAF) und die Stadt Aalen lassen auch in diesem Jahr die alte süddeutsche Tradition der Osterbrunnen in Aalen wieder auflieben. Dazu wird der Marktbrunnen nun schon zum 5. Mal in ein österliches Kunstwerk verwandelt.

Das Gestell aus ca. 100 m gebogenem Rohr, welches die Beschäftigten der städtischen Schlosserei erstellt haben, wurde in der Stadtgärtnerei mit Reisiggierranden sowie roten und weißen Eiern an der Spitze der Krone in ein Schmuckstück verwandelt. Das Kunstwerk wird auf den Brunnenrand gestellt, die Krone reicht bis unter die Füße von Kaiser Karl. Vollendet wird das Kunstwerk mit über 2 000 bunten bemalten Plastikeiern. Die Eier wurden von der Behindertenwerkstatt, GHS Dwangan, Langertschule, Schillerschule, Bohlenschule sowie der GHS Unterrombach bemalt.

Begleitet zu dieser Aktion wird am Donnerstag, 20. April 2000 der Kaninch- und Geflügelzuchtvorstand Aalen auf dem Marktplatz ein Gehege mit Zuchthasen aufstellen. Offiziell eröffnet wird der 5. Aalener Osterbrunnen am Donnerstag, 6. April 2000 um 16 Uhr durch den Wirtschaftsbeauftragten der Stadt Aalen, Hartmut Bellinger, sowie von Gudrun Scheller und Gerhard Kayser von der AAF.



### Zu verschenken:

1 Klappfahrrad, Tel. 07361/64728;  
1 Schnellkomposter, Tel. 07361/72869;  
2 Heizölanks à 1000 l aus Kunststoff mit Stahlummantelung, Tel. 07366/921109;  
1 Couchgarnitur mit Runddecke u. losen Kissen, Tel. 07361/32973;  
1 2-türiger Kleiderschrank mit 3 Schubladen (weiß), 1 Junior-Bett mit Lattenrost u. Matratze (70 x 140 cm), Tel. 07361/780025;  
1 Fahrradträger für Auto mit Dachrinne, Tel. 07361/33374.  
Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Fr., 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Frau Friedel, Tel. 07361/52-1404. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

### Altpapiersammlung

Samstag, 8. April 2000

Aalen => DJK Aalen.

## StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen  
Herausgeber:  
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,  
Telefon: (0 73 61) 52-11 30, Telefax: (0 73 61) 52 19 02.  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle und Pressereferent Günter Ensle.  
Druck:  
Süddeutscher Zeitungsdienst 73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.  
Erscheint wöchentlich mittwochs.

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, (Telefon 07361/52-1606, Telefax 52-1913) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

#### Hofackerschule, Gartenstraße 89, 73430 Aalen

#### Schubart-Gymnasium, Rombach Straße 30, 73430 Aalen

##### Sanierung der Knaben WC's

##### Hofackerschule:

Einbau von 5 Urinalen mit Radarsteuerung und Installationswand

##### Schubart-Gymnasium:

Einbau von 8 Urinalen mit Radarsteuerung

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 17 DM für 2 LV incl. Porto

Mittwoch, 7. Juni 2000

Beginn der Arbeiten:  
Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt, Zimmer 602, unter der o. g. Adresse ab sofort angefordert/eingeschenkt/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 18. April 2000, 10 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 75 000 DM.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Mittwoch, 17. Mai 2000

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bebauungspläne

#### Kellersteige Nord

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Kellersteige Nord, 1. Änderung“ im Planbereich 40-03 in Aalen-Unterkochen, Plan Nr. 40-03/7 vom 23.02.2000 (Freie Dipl.-Ing. P.+B. Machon, Adelmannsfelden) und Begründung vom 23.02.2000 (Freie Dipl.-Ing. P.+B. Machon, Adelmannsfelden) sowie Grünordnungsplan vom 23.02.2000 (Fr. Landschaftsarch. U. Haag, Aalen-Unterk.)

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 23.03.2000 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanentwurfes genehmigt.

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Rand von Unterkochen. Das Gelände ist nicht bebaut und wird zur Zeit weder landwirtschaftlich noch gärtnerisch genutzt.

Von Süden schließt die 1- bis 2-geschossige Einfamilienhaus-Bebauung der Mendelstraße und von Westen die Hangbebauung des Brandweges an.

Die östliche Grenze bildet die mit prägnanten Gehölzen bewachsene Böschung der ehemaligen Härtfeldbahnhofstrasse.

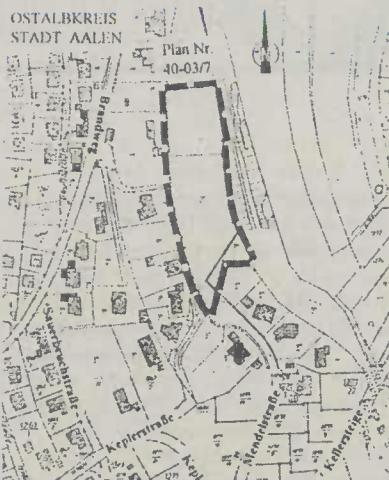
Im Norden befinden sich die Freiflächen Brand.

Die westliche Grenze bildet eine dichte Hecke.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Der Bebauungsplanentwurf enthält auch örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO. Durch diesen Bebauungsplan wird folgender Bebauungsplan, soweit er vom Gelungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert wird, aufgehoben:

Bebauungsplan „Kellersteige Nord“, Plan



Nr. 40-03/5, rechtsverbindlich seit 31.10.1985.

Der Bebauungsplanentwurf mit Textteil, die Begründung sowie der Grünordnungsplan sind in der Zeit vom **17.04.2000 bis 17.05.2000**, je einschließlich, auf dem Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, Schaukasten auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtmessungsamtes Aalen) zwischen den Zimmern Nr. 415 und 416 bzw. an der Wand zwischen den Zimmern Nr. 418 und Nr. 422 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelagert.

Zur gleichen Zeit können die vorstehend genannten Unterlagen auch beim Bezirksamt in Aalen-Unterkochen eingesehen werden.

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aalen, 31. März 2000

Bürgermeisteramt

gez. Pfeifle, Oberbürgermeister

#### Industriegebiet Süd III

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet Süd III, Plan Nr. 07-03 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Industriegebieten und Aufhebung des Bebauungsplanes Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet Süd III, Plan Nr. 07-03/1“ im Planbereich 07-03, Plan Nr. 07-03/2 vom 27.08.1999 in Aalen**

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet Süd III, Plan Nr. 07-03 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Industriegebieten und Aufhebung des Bebauungsplanes Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet Süd III, Plan Nr. 07-03/1“ im Planbereich 07-03, bestehend aus dem Lageplan mit Textteil des Stadtmessungsamtes Aalen vom 27.08.1999, Plan Nr. 07-03/2 und die vom Stadtplanungsaal dazu am 27.08.1999 gefertigte Begründung als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der vom Stadtmessungsamt Aalen unter dem Datum vom 27.08.1999 gefertigte Lageplan mit Textteil.

Durch diesen Bebauungsplan wird folgender Bebauungsplan, soweit er vom Gelungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert werden, aufgehoben:

Bebauungsplan Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet Süd III, Plan Nr. 07-03/1 vom 01.03.1985, gen. mit Erl. des Reg. Präs. Stuttgart Nr. 13-2210-07-03-Aalen vom 02.10.1985, rechtsverbindlich seit 24.10.1985.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung können während der Dienststunden beim Stadtmessungsaal (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlösen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

#### Zochental/Südumgehung

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung“, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen**

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09, Plan Nr. 07-07/3 vom 27.08.1999 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 23.03.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Östlich des Zochentals und südlich der Südumgehung, Plan Nr. 07-07 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 07-04, 07-05, 07-06, 07-07 und 07-09

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Baulandumlegung

#### „Letten Süd“

**Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes**  
(Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB zu Abschnitt IV)

Die vorweggenommene Entscheidung über die Grundstücke Flste. 16/6, 157/13, 157/21, 159/6 und 671 der Gemarkung Hofen, Flur Oberalfingen, ist mit Ablauf des 27. März 2000 unanfechtbar geworden. Der Umlegungsplan (Vorwegnahme der Entscheidung zu Abschnitt IV) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Damit wird nach § 72 Abs. 1 Bau gesetzbuch der bisherige Zustand durch den im Umlegungsplan (Vorwegnahme der Entscheidung zu Abschnitt IV) vorgesehenen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer o. g. Flurstücke in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Der Umlegungsplan (Vorwegnahme der Entscheidung zu Abschnitt IV) kann insbesondere bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Aalen, Rathaus, Marktplatz 30, Zimmer 417, 73430 Aalen, von jedem eingeschenkt werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Die Bekanntmachung über das Datum der Unanfechtbarkeit kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 417, 73430 Aalen, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Aalen, 31. März 2000  
Der Vorsitzende des  
Umlegungsausschusses der Stadt Aalen  
gez. Ulrich Pfeifle  
Oberbürgermeister

### Staatliches Forstamt Aalen

#### Feststellung der Eigenschaft des Bodenschutzwaldes

Zum Zwecke der Erhaltung der Bodenkraft und Sicherung einer intakten Umwelt hat die Landesforstverwaltung landesweit erstmals, 1979 die Waldfächen auf erosionsgefährdeten Standorten erfasst und damit den gesetzlichen Bodenschutzwald (§ 30 Landeswaldgesetz) festgestellt. Bei der Novilierung 1990/91 wurden weitere Parzellen ausgewiesen. Es handelt sich um Flächen, die der Gefahr von Bodenabtragung, Rutschungen und der gleichen ausgesetzt sind. Bei der Bewirtschaftung ist - bisher vom Großteil der Waldeigentümer eigenverantwortlich praktiziert - eine besondere Rücksichtnahme geboten.

Es wird daher folgendes bekanntgemacht: Die Eigenschaft des Bodenschutzwaldes gem. § 30 Abs. 1 Landeswaldgesetz wird für folgende Waldfächen festgestellt:

**Gemarkung Hofen-Oberalfingen:** 58/1, 243, 266, 267, 273 - 278, 279/2 + 3, 316/2 - 318, 322/1 - 3, 342/3 + 4;

**Gemarkung Attenhofen:** 30, 33, 38, 39, 40 - 42, 45 - 48, 55, 57 - 59, 83, 85, 86, 87/2 - 4, 95, 96, 101, 104, 105/2 + 3, 115/1, 116/3 - 17, 116/20, 117, 119, 120, 121/2, 136, 137/1 + 2, 463 - 479, 518 - 534;

**Gemarkung Wasseralfingen:** 603/2, 606 - 609, 640, 643/1 + 2, 781, 843, 848, 849/1 + 2;

**Gemarkung Wasseralfingen-Röthardt:** 48, 50 - 53, 58, 59, 61, 62, 66;

**Gemarkung Wasseralfingen-Weidenfeld:** 103;

**Gemarkung Aalen-Rötenberg:** 1607, 1611;

**Gemarkung Aalen:** 1791, 2531/1, 2792/1, 4166 - 69;

**Gemarkung Aalen-Unterrombach:** 348;

**Gemarkung Aalen-Sandberg:** 160, 161, 167 - 173;

**Gemarkung Dewangen:** 427/1 - 5, 429/1 - 3;

**Gemarkung Dewangen-Rodamsdörfler:** 150 - 152, 154/1, 154/3, 155, 156, 157/1, 157/3, 158, 159/1, 161/2, 162/2, 163 - 165, 167/2, 168, 172, 204, 205, 206/1, 206/2, 208, 210, 211;

**Gemarkung Dewangen-Reichenbach:** 577/1, 579/1 - 2, 580, 581/2, 581/3, 582, 584, 585/1, 586/1, 586/2, 587, 589, 590, 591, 592/1;

**Gemarkung Dewangen-Rauburr:** 580/3, 580/8 - 13.

Die Bodenschutzwaldkarten und Unterlagen über die parzellenweise Abgrenzung können beim Forstamt Aalen während der Dienststunden eingeschenkt werden.

Einwendungen gegen die Feststellung von Bodenschutzwald können beim Forstamt Aalen, Birgit Simon oder Hildegard Wackenut, Telefon: 07361/52-2246, Anmeldeformulare und nähere Infos.

#### Bewirtschaftung des Bodenschutzwaldes

Im Bodenschutzwald bedarf jeder Kahlhieb, ausgenommen in den Fällen des § 15 Abs. 7 Nr. 1 bis Nr. 6 LWaldG, der Genehmigung des Forstamtes (§ 29 Abs. 2 LWaldG). Eingriffe mit einer Flächengröße unter 0,2 ha gelten nicht als Kahlhieb im Sinne dieser Bestimmung.

Außerdem wird auf die Bodenschutzwaldverordnung vom 19. Dezember 1977 (BGL 1978, S. 79) und MLR-Erlass vom 24. August 1989 hingewiesen, die beim Forstamt aufliegen. Hier nach sind im Bodenschutzwald solche Bestände zu erhalten bzw. zu begründen, die aus standortgemäßen, den Boden gut durchwurzelnden Baumarten bestehen; Dauerbestockung bzw. natürliche Verjüngungsverfahren sind anzustreben. Dies gilt nicht für Flugsandböden.

Kahlhiebe werden in der Regel nur genehmigt, wenn sie keine nachteiligen Auswirkungen auf den Standort haben und eine Flächengröße von einem Hektar (1,0 ha) nicht überschreiten. Es sind bodenpflegliche Ernte- und Rückeverfahren anzuwenden sowie unbestockte oder unvollständig bestockte Waldfächen innerhalb eines Jahres wieder aufzuforsten. Das Forstamt kann nach Anhörung des Waldbesitzers weitere Bewirtschaftungsmaßnahmen ordnen.

#### Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen Bewirtschaftungsvorschriften können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

73431 Aalen, 22. März 2000

Staatliches Forstamt Aalen

### Landwirtschaft

#### Viehzählung und Bodennutzungshaupterhebung 2000

Im Zeitraum April und Mai 2000 wird bundeseinheitlich eine repräsentative Viehzählung zusammen mit einer repräsentativen Bodennutzungshaupterhebung durchgeführt. Die Angaben dieser Erhebung dienen dem Zweck, die Grundlagen für Erzeugungs- und Markt schätzungen für den Bereich der tierischen und pflanzlichen Produktion zu liefern. Mit den Ergebnissen werden auch die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

**Auskunfts pflicht:** Zum Erfassungsbereich der repräsentativen Viehzählung und Bodennutzungshaupterhebung gehören die zufällig ausgewählten Betriebe mit mindestens 2 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche oder mit Anbau von Sonderkulturen oder mit Viehhaltung ab bestimmten Grenzen. Die Auskunfts pflicht ergibt sich aus den §§ 6, 18 und 93 des Agrarstatistikgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz. Danach sind die Inhaber bzw. Leiter der ausgewählten Betriebe oder Unternehmen verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen.

Bestehen für Betriebe tierseuchenrechtliche Anordnungen, werden die Auskunftspflichtigen gebeten, die Erhebungsbefragten darauf hinzuweisen. Schutzmaßnahmen, wie z. B. Desinfektionsmatten oder desinfizierte Fußschutzkleidung, sind von den Viehhaltern selbst zu treffen und auch finanziell selbst zu tragen.

**Rechtsgrundlagen:** 1. Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung vom 25. Juni 1998 (BGBI. I S. 1635). 2. Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565) zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetzes vom 16. Juni 1998 (BGBI. I S. 1300). 3. Verordnung zur Durchführung des Agrarstatistikgesetzes (AgrStatG - DVO) vom 10. Dezember 1990, (BGBL. S. 399), geändert durch Verordnung vom 10. November 1997 (BGBI. S. 450).

Die erhobenen Einzelangaben unterliegen nach § 16 Bundesstatistikgesetz der Geheimhaltung. Eine Weiterleitung zu anderen, insbesondere steuerlichen Zwecken ist ausgeschlossen. Alle an der Erhebung beteiligten Personen sind zur Ver schwiegtheit verpflichtet.

Stadt Aalen AA

Mittwoch,  
5. April 2000  
Ausgabe Nr. 14

### Termine der Projektgruppen:

Die Projektgruppe ÖPNV trifft sich am Montag, 10. April 2000 um 20 Uhr im „Magazin“ in Aalen.



lokale Agenda

Am Donnerstag, 13. April 2000 arbeitet die Projektgruppe Lebensraum Innenstadt um 19.30 Uhr im „Bus“ des Gasthauses Roter Ochsen in Aalen weiter. Interessierte sind zu den Treffen herzlich eingeladen. Haben Sie noch Fragen zur Aalener Agenda oder möchten Sie noch mehr zu den einzelnen Projektgruppen erfahren? Mehr Informationen gibt es bei Andrea Treß im Agenda-Büro, Tel.: 07361/52-1343.

### Sommerferienaktion 2000

Auch in den diesjährigen Sommerferien wird das Haus der Jugend eine Ferienaktionsbroschüre herausgeben, die mit zahlreichen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien gespickt sein wird.

Vereine, Organisationen und Privatpersonen, die sich an der Ferienaktion vom 27. Juli bis 10. September beteiligen möchten - ob mit einem sportlichen, kreativen oder informativen Angebot, einem Ausflug, einer Tour oder einem Tag der offenen Tür - erhalten ab sofort beim Haus der Jugend, Wilhelm-Merz-Str. 3, 73430 Aalen, Birgit Simon oder Hildegard Wackenut, Telefon: 07361/52-2246, Anmeldeformulare und nähere Infos.

### Frank Moll beim Wiener Opernball

Am Sonntag, 9. April 2000, 20.30 Uhr gastiert der Aalener Kabarettist, Parodist und Stimmenimitator Frank Moll im Cafe Podium. Sein aktuelles Programm „Wiener Opernball explosiv“ lässt ihm breiten Raum sein Talent als Stimmenimitator und Parodist zu entfalten, denn beim Opernball gibt sich die Prominenz die Ehre: Von Heinz Schenk bis Inge Meysel, von Alfred Biolek bis Peter Maffay, von Gerhard Schröder bis Helmut Kohl. Die Stimmung darf als heiter gelten, man trinkt und singt, man scherzt und lacht, doch plötzlich und unvermittelt wird aus dem gesellschaftlichen Ereignis ein Ort des Schreckens: Im Waschraum tickt eine Zeitbombe....

Was der nicht nur im Aalener Raum erfolgreiche Kabarettist Frank Moll aus dieser Situation macht - sehen Sie selbst.... Karten sind im Vorverkauf erhältlich beim Cafe Podium sowie beim Touristik-Service Aalen.

### Veranstaltungen

#### Freitag, 7. April 2000

**Ausstellungseröffnung:** Sieger Köder - Bild und Botschaft, Stadt Aalen, Rathaus Aalen, 18 Uhr, Stadtkirche Aalen, 19 Uhr; **Mächtige Lieder** von Hannes Wader, Stadtverband für Sport und Kultur Wasseralfingen, TSV Halle Wasseralfingen, 20 Uhr;

**Serenade mit dem Mandolinen- und Gitarrenorchester**, Pfarrgemeindesaal Ebnat, 19.30 Uhr;

#### Samstag, 8. April bis So., 28. Mai; Ausstellung

**Orgelmusik zur Marktzeit** mit Thomas Haller, Evang. Kirchengemeinde, Evang. Stadtkirche Aalen, 10 Uhr;

**Kinder-Ballett**, Studio für Tanz u. Bewegung Marianne Kähler, Stadthalle, 16 Uhr; **Konzert mit BAP, RMS Konzerte**, Greuthalle Aalen, 20 Uhr;

**Serenade mit dem Mandolinen- und Gitarrenorchester**, Pfarrgemeindesaal Ebnat, 19.30 Uhr;

**Samstag, 8 April bis So., 28. Mai; Ausstellung**: Sieger Köder, Bild und Botschaft, Stadt Aalen, Rathausgalerie 9 bis 17 Uhr;

#### Sonntag, 9. April 2000

**Kinder-Ballett**, Studio für Tanz u. Bewegung Marianne Kähler, Stadthalle, 16 Uhr; **Kirchenkonzert**, Musikverein Unterkochen, Marienwallfahrtskirche Unterkochen, 17 Uhr;

#### Montag, 10. April 2000

**Unterhaltungsshow „Große Freiheit Nr. 7“** mit Freddy Quinn, RMS Konzerte, Stadthalle, 20 Uhr;

#### Donnerstag, 13. April 2000

**5. Wohltätigkeitskonzert** mit dem Stabsmusikkorps der Bundeswehr, Rundsporthalle Ellwangen, 19.30 Uhr;

#### Samstag, 15. April 2000

**Bücher-Flohmarkt** des Lions-Hilfswerk e. V. Aalen im Torhaus, von 10 bis 13 Uhr.

Am Dienstag, 11. April 2000 in der Stadthalle Aalen:

### „Zar und Zimmermann“

Der Theaterring Aalen präsentiert als einen der diesjährigen Höhepunkte die Oper „Zar und Zimmermann“ von Albert Lortzing aufgeführt von dem Theater Pforzheim am Dienstag, 11. April 2000 um 20 Uhr in der Stadthalle Aalen. Um die modernen Schiffsbaumethoden Hollands in seinem Vaterland einzuführen, arbeitet Zar Peter der Erste unter dem Namen Peter Michaelow auf der Werft der Witwe Browe in Saardam. Als dem Zaren von einem Aufstand der Bojaren und Strelizen berichtet wird, beschließt er sofort nach Rußland zurückzukehren. Der

Zar wird jedoch zum Abschluss eines Vertrages zwischen England und Rußland von einem englischen Abgeordneten gesucht. Dieser wird an einen jungen Mann namens Peter Ivanov verwiesen, der aus der russischen Armee desertiert ist. Dieser erkennt die Zusammenhänge nicht und eine Verwechslungskomödie beginnt ihren Lauf zu nehmen. Wie in anderen Bühnenwerken hat Lortzing auch in „Zar und Zimmermann“ seine Vorlage nach freiem Ermessen gestaltet; flotte Lieder und meisterliche Kantaten prägen diese Oper. Karten sind im Vorverkauf beim Touristik-Service Aalen, Tel.: 52-2359 erhältlich.

Am Samstag, 22. April um 20 Uhr in der Stadthalle:

### Al Jarreau singt live

Seine Songtexte interpretiert er unmöglich klar, ohne Worte scattet er flüssig und einfallsreich wie die großen Saxofonisten, Instrumentalstimmen von Trompete, E-Gitarre, Bass oder Bongo kommen ihm mühelos aus dem Mund. Al Jarreau ist eine der großen, wenn nicht sogar die größte Stimme des modernen Jazz und der einzige Sänger, der jemals Grammies in den drei Kategorien Jazz, R & B und Pop gewonnen hat. Auch 35 Jahre nach seinem Plattendebüt überzeugt, ja überwältigt er noch immer durch seine unglaubliche Leichtigkeit, Spontaneität und Improvisationsfreude, mit denen er aus Jazzstandards, Soul-Klassikern, brasilianischen Nummern und Stücken aus dem American Songbook seine völlig eigenen Kunstwerke macht.

Wenn Al Jarreau die Bühne der Stadthalle verlassen hat, gehört der Rest des Abends Jason Wright und seiner Band The Wright

Thing. Im Stelzer - das Restaurant gibt es viel Platz zum Zuschauen oder Tanzen und eine brodelnde Mischung aus Jazz, Soul, Funk, R & B und Gospel, handgemacht mit echten Bläsern und einer riesigen Hammond B3-Orgel. Die Late Night Show beginnt um 23.15 Uhr mit Open End. Der Vorverkauf hat bereits begonnen, mit Einzelkarten für beide Konzerte, dem preisgünstigen Kombiticket und einer begrenzten Anzahl Osterpackages. Dieses Paket für Genießer umfasst eine oder zwei Übernachtungen im Künstlerhotel, Eintrittsgutscheine für die Aalener Museums Welt und bietet sich für den etwas anderen Osterurlaub an. Veranstalter ist der Aalener Kulturverein kunterbunt e.V. Karten und Infos gibt es an den bekannten Vorverkaufsstellen, per Telefon unter 07361/64158, per Fax unter 07361/64122 oder per E-Mail: <mehlo@t-online.de>.

</

# StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Stadt Aalen



Mittwoch,  
5. April 2000  
Ausgabe Nr. 14

## Zinsgünstige Darlehen für Aalener Unternehmen

Auch im Jahr 1999 wurden zahlreiche Aalener Unternehmen im Rahmen der Mittelstandsförderung des Landes Baden-Württemberg mit zinsgünstigen Darlehen unterstützt. Nach Auskunft der Landeskreditbank haben 28 Aalener Firmen (Vorjahr 16) die Landesförderung in Anspruch genommen und dadurch auch 129 neue Arbeitsplätze (Vorjahr 18) geschaffen, was von besonderer Bedeutung ist. Bei der Förderung handelt es sich überwiegend um zinsgünstige Darlehen für Existenzgründer und hierbei auch für innovative Existenzgründungen.

Darlehen wurden auch im Rahmen der Regionalförderung gewährt. 1999 konnten auch wieder Unternehmen in finanziell angespannter Lage im Rahmen des Liquiditätshilfeprogramms unterstützt werden, was zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitrug.

Nähere Informationen über die mittelständischen Finanzierungshilfen des Landes Baden-Württemberg, des Bundes sowie der Europäischen Union, erteilt der Wirtschaftsbeauftragte der Stadt Aalen, Hartmut Bellinger, unter Telefon: 07361/521131.

## Begegnungsstätte Bürgerspital

### Sonntagscafé

Am Sonntag, 9. April feiert der Singkreis der Begegnungsstätte Bürgerspital sein 15jähriges Bestehen. Parallel dazu ist ab 13.30 Uhr das Sonntagscafé geöffnet. Um 15 Uhr findet dann das „Geburtstagskonzert“ des Singkreises statt. Konzertkarten sind im Büro der Begegnungsstätte erhältlich.

### Schachtreffen:

Immer dienstags und mittwochs treffen sich die Schachspieler ab 14 Uhr zu einer gemütlichen Schachrunde. Ansprechpartner: Telefon: 07361/4 19 85.

## Familien-Bildungsstätte

### Einführung in die chinesische Geomantie Feng Shui

Auf der Grundlage der wichtigsten Prinzipien und Lehren des Feng Shui möchte der Abend aufzeigen, wie Wohn- und Lebensräume so gestaltet werden können, dass sie das Wohlbefinden und die Lebensqualität ihrer Bewohner positiv verändern und steigern. Referentin: Dr. R. Pohle, Termin: Donnerstag, 13. April, 20 Uhr, Torhaus, Kosten: 10 DM, FP: 6 DM, Ohne Anmeldung.

### Feuer - Erde - Wasser - Luft

Für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren. Mit passenden Liedern, Spielen und Geschichten wollen wir direkt in der Natur erfahren, was Feuer, Erde, Wasser und Luft für uns bedeuten. Bitte Kleidung für draußen mitbringen. Leitung: S. Maurer und G. Rödel-Meiser, Termine: immer freitags, 14. April, 19. Mai, 30. Juni und 21. Juli, jeweils von 15 bis 17 Uhr. Treffpunkt: Naturfreundehaus Braunenberg, außer am 21. Juli: DJK-Sportgaststätte im Hirschbach, Kosten: 40 DM, FP: 24 DM und 5 DM Materialkosten.

Anmeldung bei der Familien-Bildungsstätte Aalen, Telefon: 07361/956211.

## Theater der Stadt Aalen

### Fr., 7., Sa., 8. und Mi., 12. April 2000

Die Schwärmer von Robert Musil, Theater der Stadt Aalen, Studio im Alten Rathaus, jeweils 20 Uhr.

## Volkshochschule

### Mittwoch, 5. April 2000

**Vortrag:** Zusammenleben ohne Trauschein: Das Recht der nachehelichen Lebensgemeinschaft, M. Kinzl, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht, 20 Uhr, Torhaus;

**Donnerstag, 6. April 2000**

**Vortrag:** Wege zum Traumjob, Dipl.-Psychologin M. Leitner, 19 Uhr, Torhaus;

Samstag, 8. April 2000

**Museumsbesuch:** Punkt, Komma, Strich oder: Wie das Licht ins Bild kommt, Besuch der Camille-Pissarro-Ausstellung in der Staatsgalerie Stuttgart für Kinder von 8 bis 12 Jahren, J. Welsch-Körntgen, 10.30 Uhr, Treffpunkt: Stuttgart, Neue Staatsgalerie;

**Dienstag, 11. April 2000**

**Vortrag:** Die Kunst des Liebens nach Erich Fromm, Dr. R. Funk, 20 Uhr, Torhaus.

## Haus der Jugend

### Neues Angebot

Veränderungen in der Lebenswelt Jugendlicher erforderten ein differenzierteres Angebot im „Offenen Bereich“ des Hauses der Jugend.

In den vergangenen Wochen wurde nun dieser Bereich gemeinsam mit Jugendlichen konzeptionell überarbeitet und die zur Verfügung stehenden Räume renoviert.

Ab Montag, 10. April, gelten folgende Öffnungszeiten:

**Internetcafé:** Montag: 17 bis 21 Uhr, Mittwoch: 19 bis 21 Uhr, Donnerstag: 17 bis 21 Uhr, Freitag: 17 bis 21 Uhr.

**Teeniecafé:** Montag: 14 bis 17 Uhr, Dienstag: 14 bis 18 Uhr.

**Jugendcafé:** Montag: 17 bis 21 Uhr, Mittwoch: 17 bis 21 Uhr, Donnerstag: 17 bis 21 Uhr, Freitag: 17 bis 21 Uhr.

### Es sind noch Plätze frei!

**Ski- und Snowboardausfahrt zum Fellhorn.** Das Haus der Jugend bietet für Jugendliche vom 15. bis 16. April eine Skiausfahrt zum Fellhorn/Oberstdorf an. Untergebracht ist die Gruppe in der Skihütte „Untere Bierenwangalpe“. Tagsüber besteht die Möglichkeit eine der zahlreichen Pisten unsicher zu machen, der Abend wird gemeinsam gestaltet. Anmeldungen sind ab sofort im Haus der Jugend möglich. Der Preis für Fahrt, Übernachtung, Frühstück u. Abendessen beträgt 80 DM. Nähere Info's: Telefon: 07361/52-2246.

**Evangelische Kirchen:**

Stadtkirche: So. 9.20 Uhr Gottesdienst;

Augustinuskirche: Jeden 2. u. 4. So. i. M.

um 8.30 Uhr; Kapelle St. Elisabeth: 8.45

Uhr am 3. So. i. M. Gottesdienst; Joh

anneskirche: Sa. 19 Uhr Gottesdienst

zum Wochenschluß; Markuskirche (Hütt

feld): So. 10.30 Uhr; Martinskirche

(Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr; Ostalb

klinikum: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, je

den 3. So. i. M. oek. Gottesdienst; Peter

u. Paul-Kirche: So. 10.30 Uhr jeden letz

ten So. i. M. um 9.15 Uhr oek. Gottes

dienst; Christuskirche (Unterrombach):

So. 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl;

Der Wirtschaftsbeauftragte informiert:

## Lebensmittel frei Haus

In den letzten Monaten haben einige kleine Lebensmittelgeschäfte in den Aalener Wohngebieten aufgehört, so dass dort die Versorgung, vor allem von älteren Leuten, nicht mehr gewährleistet ist. An die Stadtverwaltung wurde deshalb der Wunsch herangetragen, ob nicht ein fahrender Lebensmittelhändler die Wohngebiete versorgen könnte.

Wie wir nun erfahren haben, gibts es bereits einen Lieferservice des REWE-Marktes, Engelbert Schieble, Wasersalingen, Wilhelmstraße 12.

In einem Gespräch hat sich Engelbert

Schieble bereiterklärt, seinen Lieferdienst auszudehnen auf sämtliche Wohngebiete der Kernstadt. Selbstverständlich gilt dies auch für Wasseralingen mit Teilorten.

### Der Service umfasst:

- tägliche Warenanlieferung frei Haus
- Rücknahme von Leergut und Verpackungsmaterial
- Präsentkörbe, Obstschalen usw.
- Bestellungen können aufgegeben werden beim REWE-Markt Schieble, Herrn Engelbert Schieble, Telefon: 07361/71373.

Martin-Luther-Saal (Hofherrnweiler): Sa. 19 Uhr Gottesdienst, Mi. 12. April, Passionsandacht, 19 Uhr.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

## Kirchen

### Evang. Kirchengemeinde Unterrombach-Hofherrnweiler

#### Dienstag, 11. April 2000

Seniorennachmittag mit einem Besuch der Gärtner Stegmeyer in Essingen. Bus: 14 Uhr ab Christuskirche mit Zustiegsmöglichkeit an der Raiffeisenbank Hofherrnweiler.

### Evang. Erwachsenenbildung Unterrombach-Hofherrnweiler

#### Mittwoch, 12. April 2000

„Was Paare zusammenhält“, Vortrag mit G. Huber, Paar- und Familientherapeutin im Bonhoeffer-Haus, Unterrombach, 20 Uhr.

#### Donnerstag, 13. April 2000

Ökum. Tanztreff im Edith-Stein-Haus, Hofherrnweiler. Thema: Tänze zu Passion und Ostern mit R. Eberhardt, 20 Uhr.

## Frauen

### Ab Donnerstag, 6. April 2000

**Drama Drama**, Stoa-Frauentheatergruppe mit J. Niedermüller, VHS Aalen, Torhaus, Studio, von 20 bis 22 Uhr.

# Aalener Familiennachrichten



## Geburten

### ■ 24. März 2000

Nicole, T. d. Michael Helmut Kratzer und Madlen geb. Grunwald, Westhausen, Wiesenweg 9

Leonie Anna, T. d. Carsten Gerhard Horn und Susanne Gabriela geb. Mänz, Ellwangen, Im Sandfeld 18/2

Felix Tobias, S. d. Klaus Bühr und Brigitte Susanne geb. Schmid, Westhausen, Haus Nr. 23

### ■ 25. März 2000

Constantin, S. d. Dipl.-Wi.-Ing. (FH) Achim Ernst Zehender geb. Steparsch und Sylvia Zehender, Aalen, Dorfstraße 16/1

Maximilian, S. d. Dipl.-Wi.-Ing. (FH) Achim Ernst Zehender geb. Steparsch und Sylvia Zehender, Aalen, Dorfstraße 16/1

Lucas Hubert, S. d. Uwe Otto Asztaller und Sonja geb. Anders, Aalen, Am Denigend 63

Katja Michaela, T. d. Alexander Karl Werner Scheurle und Simone Anita geb. Starz, Essingen, Tauchenweilerstr. 16

### ■ 26. März 2000

Laraib Shahbaz, T. d. Chaudhary Muhammad Shahbaz und Fozia Bano Daud, Aalen, Obere Schmiedstraße 1/1

### ■ 27. März 2000

Jan Collin, S. d. Horst Franz Hofer und Karin Adeline geb. Ott, Bopfingen, Lange Straße 37

### ■ 28. März 2000

Carolin Theresia, T. d. Joachim Lutz und Ulrika Maria geb. Wall, Aalen, Schanzenstraße 14

Yannic Léon Elias, S. d. Andreas Heinrich Funk und Christiane Johanna geb. Thorwart, Aalen, Karl-Mikeler-Straße 24

### ■ 29. März 2000

Vanessa Laura, T. d. Norbert Paul Wieszorek und Ewa Urszula geb. Konopka, Aalen, Eugenstraße 30



### ■ 30. März 2000

Mike Straub und Nicole Richter, beide Aalen, Egerlandstraße 62,1



### ■ 26. März 2000

Maria Hable geb. Mistr, Aalen, Taufbachweg 4

### ■ 29. März 2000

Peter Kuhn, Ellwangen (Jagst), Hallerstraße 43

### ■ 30. März 2000

Barbara Henne geb. Starz, Aalen, Zochenthalweg 17

Elisabeth Anna Pröschold geb. Bernert, Oberkochen, Jenaer Straße 2

### ■ 31. März 2000

Erich Karl Holzner, Bopfingen, Karlstraße 25

Emil Hans Gruner, Aalen, Schellingstraße 89

## Toyota Corolla XLi, 08/90

55 kW, 124 000 km, TÜV 07/01, Preis VS. Telefon (0 71 73) 8 17 93 22

## Verk. Fiat Uno, Bj. 92

G-Kat, Auspuff neu, TÜV 8/01, VB 2000. Telefon (0 71 72) 3 17 90

## Verk. Audi A3 1.8, schwarz

Bj. 10/98, Klima, Alu, VB 31 900.- DM. Telefon (0 71 71) 4 16 47

## Verk. Passat Variant

EZ 2/88, TÜV 8/01, 18000.- DM. Tel. (0 71 71) 2 15 40 82